

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO, § 8 und 11 BauVO)
 - 1.1 Die genehmigte Baufläche wird unter Ausweisung des § 1 Abs. 1 BauVO als Eingetragenes Gewerbegebiet (EGG) festgelegt. Die Einschränkung der Erreichung von Gewerbebetrieben ist ein von der städtischen Bauleitungsstelle zu erlassende Bescheid, der die Erreichung von Gewerbebetrieben untersagt. Die Erreichung von Gewerbebetrieben ist ein von der städtischen Bauleitungsstelle zu erlassende Bescheid, der die Erreichung von Gewerbebetrieben untersagt.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauO, § 9 BauVO)
 - 2.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauO, § 9 BauVO)
 - 2.1.1 Die genehmigte Baufläche wird unter Ausweisung des § 1 Abs. 1 BauVO als Eingetragenes Gewerbegebiet (EGG) festgelegt. Die Einschränkung der Erreichung von Gewerbebetrieben ist ein von der städtischen Bauleitungsstelle zu erlassende Bescheid, der die Erreichung von Gewerbebetrieben untersagt.
- 3. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO, § 8 und 11 BauVO)
 - 3.1 Die genehmigte Baufläche wird unter Ausweisung des § 1 Abs. 1 BauVO als Eingetragenes Gewerbegebiet (EGG) festgelegt. Die Einschränkung der Erreichung von Gewerbebetrieben ist ein von der städtischen Bauleitungsstelle zu erlassende Bescheid, der die Erreichung von Gewerbebetrieben untersagt.
- 4. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO, § 8 und 11 BauVO)
 - 4.1 Die genehmigte Baufläche wird unter Ausweisung des § 1 Abs. 1 BauVO als Eingetragenes Gewerbegebiet (EGG) festgelegt. Die Einschränkung der Erreichung von Gewerbebetrieben ist ein von der städtischen Bauleitungsstelle zu erlassende Bescheid, der die Erreichung von Gewerbebetrieben untersagt.



Frankfurt am Main
10000
10000